

Praktische Umsetzung einer solchen Strategie

Wie bereits ausführlich dargelegt und belegt werden konnte, sind diese Rufmordtäter und ihre Helfer im Besitz des Diebesguts. Hierdurch bestimmen sie zum einen den Zeitpunkt und den Ort, zum anderen in welcher Art und Weise der Zielperson Diebesgut untergeschoben werden soll. Die gewarnte Zielperson hat hierbei nur die Möglichkeit in der Form zu agieren, erneut entsprechende Absicherungsmaßnahmen durchzuführen, bevor die Wohnung verlassen wird bzw. eine eingeschränkt Mobilität aufzuzeigen. Hierdurch und aufgrund der sogenannten verdeckten Ermittlung durch die Polizei mit ihrer Überwachung wird der Aktionskreis für diese Kriminellen stark eingeschränkt, der Zielperson Diebesgut unterzuschieben.

In einem solchen Fall, besteht zum einen die Möglichkeit über den Müll zu agieren, indem diese Kriminellen das Diebesgut in einem Müllsack oder direkt in die Tonne verfrachtet wird. Es muss hierbei nicht die Mülltonne der Zielperson sein, es reicht aus, dass man das Diebesgut im Müllfahrzeug findet. Schließlich findet eine unmittelbar Untersuchung der Mülltonne bzw. der Säcke Vorort wegen der sogenannten verdeckte Ermittlung nicht statt. Es bedarf jedoch zunächst die Hilfe und den Einfluss entsprechender Personen, denen es gelingt, trotz dieses eindeutigen Kontextes, die Polizei zunächst zu sensibilisieren, zu verunsichern und dann zu bewegen, den Müll des Fahrzeugs zu untersuchen. Nur so kann das platzierte Diebesgut gefunden werden.

Zusätzlich wird in einem solchen Fall wieder versucht mit Hilfe von technischen Tricks die Polizei zu täuschen, wie es bereits bei den sogenannten Beweisen bei den überregionalen Bereichen gelungen ist. Entsprechende Manipulationen konnten hierbei auch nicht erfasst werden.

Unter dem Vorwand, den Beweis zu erbringen, dass die Zielperson Müll in der Wohnung lagern würde, wird vonseiten einer Wohnpartei, Aufnahmen gemacht, wie die Zielperson Müll in die Mülltonne verfrachtet. Eigentlich belegt ein solches Bild eindeutig, dass kein Müll gelagert wird. Die eigentliche Funktion eines solchen Bildes bestand nur darin, zu belegen, dass hierbei die Zielperson abgelichtet worden sei, bei der Entsorgung von Diebesgut. Dank der Absicherungsmaßnahme hätte dies umgehend widerlegt werden können.

Ein weiterer Trick, der geplant war, bestand darin, die Absicherungsmaßnahmen der Zielperson in einer speziellen Form zu unterlaufen. Aufgrund der Gegebenheit, dass der Müll in 3 blaue Säcke verfrachtet und speziell versiegelt wurden, konnte die Polizei ohne großen Aufwand, den Müll im Fahrzeug erfassen und checken. Der Plan bestand nun darin, dass in einem der drei versiegelten Säcke, die aufgrund der Versiegelung der Zielperson scheinbar eindeutig zugeordnet werden könnte, die Polizei Diebesgut finden wird. Tatsächlich handelt es sich hierbei um einen Trick, der nicht näher beschrieben wird.

Trotz des gesamten vorliegenden Kontextes, welches eindeutig belegt, dass hierbei Täterwissen verbreitet wurde, und die Zielperson eindeutig unschuldig ist, wären die Beamte durch diesen Trick überzeugt gewesen, dass es sich bei der Zielperson doch um einen Täter handelt. **Es kann hierbei kein Zweifel geben, dass diese Kriminellen eine Menge Kenntnisse von Geheimdienstkrininalität und psychologischer Kriegsführung haben.** Jedoch ohne Helfer Vorort, die bestimmte Informationen weitergeben, wäre die Durchführung einer solche Strategie nicht möglich.

Eine andere geplante Möglichkeit bestand darin, im Fahrzeug der Zielperson Diebesgut zu platzieren. Dieser Plan scheiterte jedoch umgehend, aufgrund dessen, dass Fahrzeug nicht mehr bewegt wurde. Zeitliche verwaltungstechnische Gegebenheiten, die vonseiten der Behörden auferlegt wurden, konnten auch wegen dem Mauern im Rahmen der Ermittlungen nicht mehr nachgekommen werden, mit erheblichen Nachteilen für die Zielperson.

Eine weitere Möglichkeit bestand darin, am Arbeitsplatz der Zielperson, entsprechende Inszenierungen durchzuführen. Hierbei sollte der Zielperson unterstellt werden, den Kollegen, die über Jahre Lügen über sie verbreitet haben, in dieser Form belasten zu wollen. Zum einen ist festzustellen, dass die Zielperson absolut integrer ist und niemanden eine Straftat anhängt, im Gegensatz zu den wirklichen Kriminellen. **Zum anderen sind diese Kollegen, die sogar offizielle Anschuldigungen gegen die Zielperson erhoben haben, dank der Beweise und Absicherungsmaßnahmen als perfide Straftäter überführt.**